



Offenlegungsbericht

nach Artikel 46 bis Artikel 53 IFR

der

Willis Towers Watson
Investments GmbH (WTWI)

zum 31.12.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
1.1	<i>Allgemeine Information</i>	4
1.2	<i>Zielsetzung</i>	4
2.	Risikomanagementziele und -politik.....	6
2.1	<i>Organisation des Risikomanagements</i>	6
2.2	<i>Die Geschäftsführung</i>	6
2.3	<i>Die Risikocontrolling-Funktion</i>	7
2.4	<i>Das Risikoprofil der WTWI</i>	7
2.5	<i>Risikomessung, -steuerung und -überwachung</i>	10
2.6	<i>Risikoberichterstattung.....</i>	10
2.7	<i>Risikotragfähigkeit.....</i>	11
3.	Unternehmensführung	12
	<i>Diversität</i>	12
4.	Offenlegung der Eigenmittel.....	13
4.1	<i>Eigenmittelstruktur</i>	13
4.2	<i>Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses</i>	15
5.	Offenlegung der Eigenmittelanforderungen	16
	<i>Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen.....</i>	16
6.	Vergütungspolitik und Praxis	18
6.1	<i>Vergütungssystem für die Geschäftsführung.....</i>	18
6.2	<i>Vergütungssysteme für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung</i>	18
6.3	<i>Quantitative Angaben.....</i>	19
7.	Umwelt-, Sozial-, und Unternehmensführungsrisiken	21
8.	Schlussfolgerung	22



Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Offenlegungsanforderungen
- Tabelle 2: Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2025
- Tabelle 3: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses
- Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung
- Tabelle 5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung
- Tabelle 6: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR
- Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR
- Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR
- Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR.
- Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemeine Information

Die Willis Towers Watson Investments GmbH („WTWI“ oder „die Gesellschaft“) hat zum 01.01.2021 den Geschäftsbetrieb der Towers Watson Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main übernommen und zusätzlich die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits im August 2020 erteilte Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 WpIG (vormals § 31 Abs. 1 KWG) ab 01.01.2021 genutzt. Die Erlaubnis wurde für folgende Dienstleistungen erteilt:

- Anlagevermittlung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 WpIG
- Anlageberatung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 WpIG
- Finanzportfolioverwaltung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 WpIG

Darüber hinaus verfügte die Gesellschaft im Jahr 2025 über insgesamt 10 MIFID EU-Cross-Border-Passports und eine Repräsentanz in der Schweiz (Zürich), um erlaubnispflichtige Dienstleistungen ebendort erbringen zu dürfen. Ebenfalls wurde im September 2023 die gesellschaftsrechtliche Gründung von jeweils einer Zweigniederlassung in Amstelveen, Niederlande und in Madrid, Spanien vollzogen. Die operative Tätigkeit der Zweigniederlassungen wurde am 1.1.2024 (Niederlande) und am 1.4.2024 (Spanien) aufgenommen. Die jeweiligen Anzeigen zur Errichtung der Zweigniederlassungen wurden am 20. Juni 2023 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht.

Der Offenlegungsbericht der WTWI wird jährlich auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.wtwco.com/de-de/notices/compliance-investments> veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die fristgerechte Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts liegt bei der Geschäftsführung.

Die fachliche Verantwortung für die einzelnen Inhalte liegt bei den Funktionen Risk Management, Finance, Compliance/Regulatory Reporting und Human Resources.

1.2 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2025 werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung von Wertpapierfirmen im Sinne des Teil 6 der Investment Firm Regulation (IFR) umgesetzt. Das Erfordernis zur Offenlegung ergibt sich für die WTWI aus den Artikeln 46 bis 53. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards konkretisiert.

Die WTWI ist gemäß Artikel 46 Absatz 1 und 3 IFR verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Die relevanten Inhalte mit dem Verweis zur IFR sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 1 Offenlegungsanforderungen

Artikel	Anwendungsbereich
Artikel 47 IFR	Risikomanagementziele und -politik
Artikel 48 IFR	Unternehmensführung
Artikel 49 IFR	Eigenmittel
Artikel 50 IFR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 51 IFR	Vergütungspolitik und -praxis
Artikel 52 IFR	Anlagestrategie
Artikel 53 IFR	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken



Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßig Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen definiert. WTWI geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 42 WpIG wird als Bestandteil des Offenlegungsberichts auf der Website der Willis Towers Watson Investments GmbH veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt zeitgleich mit dem Offenlegungsbericht.

Der Offenlegungsbericht unterliegt einem internen Kontroll- und Reviewprozess.

Die inhaltliche Erstellung erfolgt durch die jeweils fachlich verantwortlichen Bereiche (Risk Management, Finance, Compliance/Regulatory Reporting und Human Resources).

Vor der Veröffentlichung wird der Offenlegungsbericht einer inhaltlichen und formalen Prüfung durch Compliance sowie einer Plausibilitätsprüfung durch Finance unterzogen.

Die abschließende Freigabe erfolgt durch die Geschäftsführung.



2. Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Als Wertpapierinstitut verfügt WTWI über ein umfangreiches und wirksames Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich aus dem Investmentberatungsgeschäft der WTWI ergeben. Die Angemessenheit der geltenden Richtlinien und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, auch in Bezug auf den durch WTWI definierten Risikoappetit, werden regelmäßig überprüft.

Entscheidend für das effektive Risikomanagementsystem ist eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die für die Überwachung und Kommunikation der Risiken (Monitoring & Berichtswesen) zuständig ist. Der Risikofunktion wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Eine laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts sowie die Einhaltung der finanziellen Risikotragfähigkeit durch die Risikofunktion unterstützen die Geschäftsführung bei ihren strategischen Entscheidungen. Klar definierte Prozesse und eine ausführliche Dokumentation erhöhen die Effizienz des Risikomanagementsystems.

Das Berichtswesen umfasst die Ergebnisse quartalsweise stattfindender Risikomanagementsitzungen, zu denen die Geschäftsführung einlädt, sowie von ad-hoc Besprechungen, die in außerordentlichen Fällen einberufen werden. Diese Sitzungen dienen zur Information bezüglich der aktuellen Risikolage, mit besonderem Fokus auf die wesentlichen sowie aufkommenden Risiken.

Anhand gesetzter Schwellenwerte für jedes Einzelrisiko im Rahmen eines Ampelsystems sowie der definierten Kontrollmaßnahmen, werden kritische Situationen rechtzeitig identifiziert, im Zeitablauf beobachtet, bewertet und durch Gegenmaßnahmen oder die Anpassung von existierenden Kontrollmaßnahmen korrigiert. Wesentliche Veränderungen der Risikolevel werden unmittelbar analysiert und entsprechend kommuniziert.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist eine systematische, alle Geschäftsaspekte umfassende Risikoinventur. Einmal im Jahr wird diese zusammen mit der Geschäftsleitung vorgenommen. Sie dient dazu, bestehende Geschäftsrisiken zu bewerten, potenzielle neue Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft zu definieren. Am Ende des Prozesses wird die Risikolage mit der festgelegten Risikobereitschaft sowie der Risikotoleranz abgeglichen. Die so ermittelten, wesentlichen Risiken werden auf der Basis von unterschiedlichen Stress-Szenarien auf Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen untersucht. Das Stresstesting-Programm der WTWI umfasst sowohl Stresssituationen für einzelne Risiken als auch Extremsituationen als Ergebnis des Zusammenspiels von unterschiedlichen, wesentlichen Risiken. Die Risikotragfähigkeitskalkulation erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts (ICAAP) und umfasst eine Gegenüberstellung der in Geldbeträgen bewerteten Risiken mit möglichen Risikodeckungsmaßen.

2.2 Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Entscheidungen, die den Betrieb und die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetits und die Aufsicht über die Gestaltung des Risikorahmens. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsführung bei der Festlegung der Risikostrategie.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- Förderung einer soliden Risikokultur in der gesamten Organisation
- Kenntnis, das tiefere Verständnis und die Kontrolle bestehender Risiken
- Sicherstellung der Übereinstimmung zwischen der Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofil
- Überwachung der Angemessenheit des Risikomanagementrahmens und seiner Umsetzung
- Kontrolle und Prüfung im Rahmen der Risikoberichterstattung



2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Die Funktion des Risikomanagements innerhalb der WTWI wird vom Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Der CRO ist für die Umsetzung des Rahmens und der Richtlinien des Risikomanagements verantwortlich. Der CRO überprüft vierteljährlich die Robustheit des Risikomanagement-Rahmens, um sicherzustellen, dass etwaige Verstöße oder Schwachstellen ordnungsgemäß ermittelt und behoben werden.

Zu den Verantwortlichkeiten des CRO gehören:

- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Erstellung der Risikomanagement-Infrastruktur und Implementierung der Risikomanagement-Strategien im Einklang mit der Risikostrategie der WTWI und des Konzerns
- Sicherstellung der Geeignetheit der Verfahren für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der Geschäftsrisiken
- Risikoklassifizierung und Bewertung nach quantitativen und qualitativen Kriterien
- Beratung der Geschäftsführung bei der Ermittlung des Risikoprofils der WTWI
- Berechnung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft
- Entwicklung und Implementierung von Kontrollmaßnahmen und Effizienzprüfung
- Entwicklung geeigneter Kennzahlen für die Risikoüberwachung
- Erstellung und Aktualisierung eines Risikoregisters, in dem sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken bewertet werden
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung

2.4 Das Risikoprofil der WTWI

Alle Risiken werden jährlich basierend auf den geltenden Parametern (Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung) und unter dem Aspekt der Effektivität der Kontrollmaßnahmen überprüft. Basierend auf dem Geschäftsmodell der WTWI ist die Gesellschaft hauptsächlich von operationellen Risiken betroffen, da Menschen und Systeme eine wichtige Rolle bei der Geschäftstätigkeit des Unternehmens spielen. Bei der Bewertung des operationellen Risikos muss WTWI das Risiko des Verlusts von Schlüsselpersonen, versehentliche oder vorsätzliche Handlungen, Systemausfälle, vertragliche Risiken und/oder regulatorische Risiken beachten.

Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum waren:

• Operationelle Risiken – Strategische Kundenbeziehungen

Das Risiko, wichtige Kundenbeziehungen nicht angemessen zu pflegen, kann sich im Verlust von Kundenbeziehungen realisieren. Dieses Risiko ist für WTWI wesentlich, weil der Verlust von Kunden im Grunde mit einem Ertragsverlust einhergeht und die Finanzkraft der WTWI beeinträchtigen kann, sollte ein solcher Verlust nicht durch den Gewinn von Neugeschäft kompensiert werden.

Damit einhergehend ist das Risiko eines Reputationsverlustes am Markt, welches sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken kann. WTWI hat eine stark kundenorientierte Philosophie und setzt die Kundenzufriedenheit als höchste Priorität („Client First Approach“). Dem Risiko eines Reputationsverlustes wird durch die Integration der Kundenzufriedenheit in die Werte und die Mission des Unternehmens sowie durch die Qualitätsstandards in der Projektarbeit begegnet.

• Operationelle Risiken – Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf eine nicht hinreichend diversifizierte Kundenbasis. Konzentration i.S. einer kleinen Anzahl von Kunden führt zu einer Konzentration von Einnahmen und damit ggf. zur Abhängigkeit der Ertragsbasis der Unternehmung von dieser kleinen Gruppe. Im Falle der WTWI besteht ein Konzentrationsrisiko insbesondere bei Trägern der betrieblichen Altersversorgung (bAV) als Hauptkundengruppe. Innerhalb dieser Kundenkategorie lässt sich zwischen Unterkategorien der bAV



unterscheiden (VAG-reguliert, CTA-Strukturen etc), womit sich das Konzentrationsrisiko für die WTWI in erster Linie auf die Erträge einer diversifizierten, aber dennoch recht homogenen Kundengruppe von Pensionseinrichtungen bezieht. Analog der IFD/IFR-Verordnung wurden seitens WTWI die Top-5-Kunden und Top-10-Kunden ermittelt und die Umsatzkonzentration kontinuierlich überwacht.

- **Operationelle Risiken – Personelle Ausstattung**

Zu den personellen Risiken gehört das Risiko, dass keine ausreichenden/angemessenen Ressourcen zur Bewältigung laufender Projekte zur Verfügung stehen. Dieses Risiko wird insbesondere im Kontext der angespannten Arbeitsmarktsituation in Deutschland als wesentlich eingestuft, da sich ein Mangel an Personal negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele sowie die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen auswirken wird.

- **Operationelle Risiken – Cyber-Sicherheitsrisiko**

Hierbei handelt es sich um das Risiko von Betriebsunterbrechungen und/oder des Diebstahls von Kunden- oder Unternehmensdaten infolge von Cyberangriffen.

Die WTWI nutzt Informationstechnologiesysteme, die innerhalb der WTW-Gruppe bereitgestellt werden, um die Erbringung von Dienstleistungen, das Datenmanagement und das regulatorische Berichtswesen zu unterstützen. Wie die WTW-Gruppe als Ganzes ist auch WTWI den sich entwickelnden Bedrohungen der Cybersicherheit ausgesetzt; dazu zählen Schadangriffe, Datenlecks, Phishing, Ransomware und andere technologiebezogene Risiken.

- **Operationelle Risiken – Zulieferer-Governance**

Das Risiko bezieht sich auf die unzureichende oder lückenhafte Überwachung von Auslagerungen bzw. Lieferantenbeziehungen. WTWI hat zentrale Funktionen wie etwa Finance, HR, IT Operations, Cyber Security, Data Protection und Order Handling Support an andere Einheiten der WTW-Gruppe ausgelagert und einen externen Anbieter mit der Bereitstellung von Innenrevisions- und AML-Dienstleistungen beauftragt. Daher werden die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken engmaschig überwacht.

Infolge der Integration der niederländischen und spanischen Zweigniederlassungen sind im Jahr 2025 Risiken in Bezug auf die rechtzeitige und fehlerfreie Vorlage regulatorischer Finanzinformationen aufgetreten. Das Finance Team von WTW, auf das die Finance-Funktion ausgelagert wurde, integriert weitere Kontrollmaßnahmen, um diese Prozesse in Zukunft zu unterstützen. Die betreffenden Risiken dürften 2026 wieder abnehmen.

- **Strategische Risiken – Corporate Governance**

Hierbei handelt es sich um Mängel in der Unternehmensführung infolge einer unzureichenden Organisationsstruktur, nicht klar definierter Rollen und Verantwortlichkeiten, mangelhafter oder intransparenter Entscheidungsprozesse bzw. Kompetenzregelungen sowie unzureichend oder unangemessen konzipierter Richtlinien und Verfahren.

Die Governance-Regelungen zur Überwachung der neuen Zweigniederlassungen sowie der Passporting-Aktivitäten innerhalb der EU-Länder werden schrittweise in den relevanten Geschäftsbereichen verankert.

- **Regulatorische Compliance – Geldwäscherisiko**

Das Geldwäscherisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Gesellschaft zur Ermöglichung oder Unterstützung krimineller, terroristischer oder anderer gesetzeswidriger Handlungen genutzt werden könnte. Auf Basis des Geschäftsmodells der WTWI ist das inhärente Geldwäscherisiko niedrig. Dennoch werden Maßnahmen



ergriffen, um das Anti-Money Laundering (AML) Kontroll-Rahmenwerk weiter zu stärken; auf Basis der erzielten Fortschritte und umgesetzten Maßnahmen wird erwartet, dass dieses Risiko weiter abnimmt.

Andere nicht wesentliche Risiken:

WTWI führt eine umfassende Liste aller Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist; diese wird als ihr „Risiko-Inventar“ bezeichnet. Das Risk Team verschafft sich mindestens einmal jährlich durch eine Risikoinventur einen gesamthaften Überblick über die Risiken des Unternehmens. Die folgenden finanzwirtschaftlichen Risiken wurden auf Basis des Geschäftsmodells der WTWI und ihrer etablierten, effektiven Kontrollmaßnahmen zum Management der Risikoexposition identifiziert, aber als niedrig eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

- **Kreditrisiko** – Das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen können, wird als niedrig erachtet, da die Rechnungen der WTWI mehrheitlich aus dem Fondsvermögen bezahlt werden und es sich bei den verbliebenen Direktkunden, die ihre Rechnungen direkt an die WTWI zahlen, um regulierte Kunden handelt. Im Geschäftsjahr 2025 traten keine Probleme in Bezug auf die kundenseitige Begleichung von Rechnungen auf.
- **Marktrisiko** – Die WTWI ist dem Marktrisiko nicht direkt, sondern über potenzielle Schwankungen ihrer Honorarerträge ausgesetzt: weil diese zu großen Teilen von den „Assets under Management“ (AuM), also dem jeweils aktuellen Marktwert der Kundenportfolios abhängen, können Marktwertveränderungen der Kundenportfolios, die z.B. aus der Volatilität der Aktienmärkte, Zins- oder Wechselkursänderungen resultieren, die Ertragslage der WTWI negativ beeinflussen. Aufgrund der fehlenden direkten Marktrisikoexposition und der ausschließlich indirekten Auswirkungen wird das Marktrisiko für die WTWI als gering eingestuft.
- **Liquiditätsrisiko** – Das Liquiditätsrisiko für die WTWI bezieht sich auf die Möglichkeit, dass die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nicht erfüllen kann. Diese Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus ordentlichen Aufwendungen wie beispielsweise Gehaltszahlungen und Zahlungen an Dienstleister. Dieses Risiko wird angesichts der adäquaten Finanzmittel der WTWI sowie der laufenden Überwachung ihrer Liquiditätslage als gering eingestuft. WTWI hat das Jahr 2025 mit in jeder Hinsicht ausreichend Liquidität abgeschlossen.
- **Kapitalsolvenzrisiko** – Das Kapitalsolvenzrisiko für WTWI bezieht sich auf das Risiko, nicht hinreichend Kapital vorzuhalten, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, z. B. infolge einer ungenauen Kapitalberechnung, extremer externer Ereignisse oder wesentlicher Änderungen der strategischen Ziele. In Anbetracht des Geschäftsmodells und des Abschlusses des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) 2025 ist dieses Risiko gering.

Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken:

Der Fokus der Stakeholder richtet sich zunehmend auf Fragen der Nachhaltigkeit, unter anderem auf Verantwortung gegenüber der Umwelt sowie den Begünstigten adäquater Sozialstandards und Governance. Werden die Erwartungen der Stakeholder nicht erfüllt oder kommt es zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, so könnten die Reputation der WTWI und ihre Fähigkeit, Kunden und Talente anzuziehen und an sich zu binden, Schaden nehmen. Dank ihrer Integration innerhalb der WTW-Gruppe wird die WTWI von konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiativen, Governance-Strukturen und Berichtsprozessen unterstützt, die umwelt-bezogene, soziale und Governance-Belange adressieren.



2.5 Risikomessung, -steuerung und -überwachung

Der Risikomanagement-Prozess umfasst die Definition des Risikoprofils/-appetits, der Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und der Risikokommunikation.

Eine Beschreibung der Risiken sowie die Risikoidentifizierung erfolgen im Rahmen der Risikoinventur. WTWI erstellt ihre Risikoinventur in dem Risikohandbuch, das externe/interne Risiken abdeckt, denen WTWI im Rahmen seiner langfristigen Strategie möglicherweise in einem normalen Geschäftskontext ausgesetzt ist. Die Risikobewertung erfolgt im RACA-Tool („Risk and Control Assessment Tool“) auf der internen GRC-Plattform Riskconnect und liegt in der Verantwortung des CRO. Basierend auf Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller finanzieller Auswirkung und der Möglichkeit der Beeinflussung des Risikos wird jede Risikoart als „Niedrig“, „Mittel“ oder „Hoch“ bewertet.

Das RACA-Tool verwendet die Standardrisikotaxonomie und Kontrollkategorien des WTW-Konzerns. Die Risikotaxonomie besteht aus drei Ebenen: Hauptrisikokategorien, Unterkategorien, spezifische Risikoart.

Für jede Risikoart werden Kontrollmaßnahmen definiert, die im Rahmen der Überwachung auf Effektivität geprüft werden. WTWI unterscheidet zwischen präventiven, detektiven und korrektiven Kontrollen. Die Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Das RACA-Tool verschafft der Geschäftsführung einen Überblick über das Risikoprofil und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Minderung der jeweiligen Risikolevels.

Mit Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) am 26. Juni 2021 hat WTWI die Methodik zur Risikoklassifizierung aktualisiert und die Bewertung der Risiken mit der Spezifizierung ihrer Auswirkungen auf Kunden (RtC), Markt (RtM) und Firma (RtF) integriert („qualitative Risikodimension“). Ziel ist es, zu beurteilen, welche Dimension stärker von dem jeweiligen Risiko betroffen ist. In diesem Zusammenhang hat WTWI alle 29 Risiken aus seiner Risikotaxonomie bewertet, auf welche Dimension es sich bezieht (RtC, RtM oder RtF).

2.6 Risikoberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung sowie die Effektivität der Kontrollmaßnahmen werden im Rahmen der regelmäßigen Geschäftsführungssitzungen der Gesellschaft präsentiert und diskutiert. Die Risikomanagementfunktion ist für die Risikoüberwachung und die Erstellung von vierteljährlichen Risikoberichten verantwortlich. In den vierteljährlichen stattfindenden Besprechungen der Geschäftsführungssitzungen werden alle risikorelevanten Themen diskutiert. Dazu gehören die aktuelle Risikolage, Entwicklung der wesentlichen Risiken, allgemeine Risikotrends, Risikovorfälle und relevante Änderungen der Risk Management Policy und Risikosysteme. In diesem Gremium erhält die Geschäftsführung alle relevanten Informationen, um geeignete Änderungen an der Risikostrategie vorzunehmen oder Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Zusätzlich zu den vierteljährlichen Besprechungen der Geschäftsführungssitzungen können zum Beispiel anlässlich von regulatorischen Änderungen und/oder wesentlichen Risikoereignissen ad-hoc-Sitzungen stattfinden.

Am Ende des Geschäftsjahres erhält die Geschäftsführung einen umfassenden Bericht zum Risikomanagement, der alle Risiko-Themen abdeckt sowie eine zukunftsorientierte Risikoanalyse anbietet.



2.7 Risikotragfähigkeit

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetits und der Angemessenheit der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit wird einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells von WTWI und der potenziellen finanziellen Risiken berechnet. Die Zuständigkeit für die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Berichterstattung der Ergebnisse obliegt dem Chief Risk Officer.

WTWI hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet und schriftlich fixiert. Für alle Risikoarten werden regulatorische Kapitalanforderungen auf der Basis ihrer Wesentlichkeit und finanziellen Auswirkungen bestimmt. Für jede Risikoart werden die qualitative und quantitative Dimension festgelegt. Die gesamte Kapitalanforderung ergibt sich aus der Berechnung nach Pillar 1 und nach Pillar 2. Im Rahmen des ICAAP-Prozesses der WTWI werden alle Risiken analysiert und bewertet, um wesentliche Quellen und Auswirkungen der Risikoarten (Risiken für die Kunden, Risiken für den Markt, Risiken für das Wertpapierinstitut) auf die Eigenmittel des Unternehmens zu berücksichtigen.

Während die Messung finanzieller Risiken im Rahmen von Pillar 1 nach genauen, vom Gesetzgeber festgelegten Kriterien erfolgt, hat die Geschäftsführung im Rahmen der Pillar 2 Betrachtung die Möglichkeit, eine Anpassung der Kapitalanforderung der operationellen Risiken vorzunehmen. Dafür werden Eintrittswahrscheinlichkeit, finanzielle Wirkung und der gesamte Risk Score der jeweiligen Risiken bewertet und angemessene Kapitalaufschläge berechnet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden auch Stresstest-Szenarios berechnet, um die finanzielle Auswirkung bestimmter Extremsituationen zu bewerten. Das Hauptziel besteht darin, die wichtigsten Risikoszenarien zu ermitteln, denen WTWI ausgesetzt sein könnte, relevante Schwachstellen und spezifische Risiken für das Geschäftsmodell der WTWI zu adressieren und ungünstige Marktbedingungen sowie unvorhersehbare Entwicklungen, die die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der WTWI langfristig gefährden, zu berücksichtigen. Zusätzlich zu dem Stresstest-Programm wird auch ein Abwicklungsplan vorbereitet, um die Kosten für ein Wind-Down-Szenario/ eine eventuelle Geschäftsschließung zu berechnen.

Der ICAAP-Prozess wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikotragfähigkeitsberechnung beinhaltet eine 3-Jahres-Prognose. Die Kapitalausstattung umfasst jedes Jahr die voraussichtlich einbehaltenen Gewinne des laufenden Jahres. Beiträge und Unterstützung werden gegebenenfalls von Risk, Compliance, Finance und allen anderen relevanten Geschäftsbeteiligten bereitgestellt.



3. Unternehmensführung

Die Geschäftsführung der WTWI bestand Anfang des Jahres 2025 aus den Herren Tobias Bockholt, Janno Krieger und Matthias Paetzel. Tobias Bockholt schied zum 31. März 2025 aus der Geschäftsführung aus, Matthias Paetzel zum 2. Juni 2025. Mit Wirkung zum 1. Juni wurde Nikolaus Schmidt-Narischkin zum Geschäftsführer bestellt. Zum 31. Dezember 2025 setzte sich die Geschäftsführung somit aus Janno Krieger und Nikolaus Schmidt-Narischkin zusammen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung vertreten die WTWI nach außen. Dabei kann die WTWI jeweils durch einen einzelnen Geschäftsführer vertreten werden (Einzelvertretungsbefugnis). Alternativ ist eine Vertretung durch jeweils zwei Prokuristen möglich.

Die Organisation der WTWI wird seit ihrer Gründung zum 1. Januar 2021 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsführer anhand einer Ressortverteilung. Einen separaten Risikoausschuss hat die Gesellschaft nicht eingerichtet.

Diversität

Die WTWI folgt den Inclusion & Diversity-Grundsätzen der WTW-Gruppe. Diese sind im Code of Conduct festgelegt, der öffentlich verfügbar ist. Dieser beinhaltet, dass bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans grundsätzlich auf Diversität geachtet wird, insbesondere auf das Erreichen von ggf. bestehenden gesetzlichen Quoten bzw. von freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gesetzter interner Ziele zur Zusammensetzung.



4. Offenlegung der Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln i.S.d. Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) IFR der Willis Towers Watson Investments GmbH. In der Tabelle 2 ist die Zusammensetzung der Eigenmittel ersichtlich.

Die Eigenmittel setzen sich aus der Summe des Kernkapitals (Tier 1) in Zeile 2 und des Ergänzungskapitals (Tier 2) in Zeile 40 zusammen. Das Kernkapital (Tier 1) besteht aus der Summe des harten Kernkapitals (CET 1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1).

Zum 31.12.2025 betragen die Eigenmittel der Willis Towers Watson Investments GmbH 9,153 Mio. EUR und setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 9 Absatz 1 IFR in Verbindung mit Artikel 50 CRR zusammen. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i) IFR bestehen nicht. Die Eigenmittel werden auf Basis der RechKredV-Rechnungslegung bestimmt. Die Zahlen spiegeln dabei grundsätzlich den Buchungsstand des Jahresabschlusses 31.12.2025 vor Feststellung wider.

Tabelle 2 Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2025 in EUR

1	Eigenmittel	9.153.635
2	Kernkapital (Tier1)	9.153.635
3	Hartes Kernkapital (CET1)	9.153.635
4	Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.000.000
5	Agio	2.600.000
6	Einbehaltene Gewinne	9.842.485
7	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	
8	Sonstige Rücklagen	
9	Anrechnung von Minderheitenanteilen auf das harte Kernkapital (CET1)	
10	Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) aufgrund von aufsichtsrechtlichen Filtern	
11	Sonstige Mittel	
12	Summe der Abzüge vom Kernkapital (Tier1)	-4.288.850
13	(-) Eigene harte Kernkapital (CET1) Instrumente	
14	(-) Direkte Bestände an CET1-Instrumenten	
15	(-) Indirekte Bestände an CET1-Instrumenten	
16	(-) Synthetische Bestände an CET1-Instrumenten	
17	(-) Verluste für das laufende Geschäftsjahr	
18	(-) Goodwill	-4.288.850
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
20	(-) Aktive latente Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, abzüglich zugehöriger Steuerverbindlichkeiten	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, die 15% der Eigenmittel übersteigt	
22	(-) Gesamte qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen, die keine Unternehmen des Finanzsektors sind, die mehr als 60% der Eigenmittel ausmachen	
23	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
24	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	



25	(-) Leistungsorientiertes Pensionsfondsvermögen	
26	(-) Sonstige Abzüge	
27	CET1: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	
28	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
29	Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente	0
30	Agio	0
31	(-) Gesamtabzüge von dem zusätzlichen Kernkapital (AT1)	0
32	(-) Eigene AT1-Instrumente	0
33	(-) Direkte Bestände an AT1-Instrumenten	0
34	(-) Indirekte Bestände an AT1-Instrumenten	0
35	(-) Synthetische Bestände an AT1-Instrumenten	0
36	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
37	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
38	(-) Sonstige Abzüge	0
39	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1): Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	0
40	Ergänzungskapital (Tier2)	0
41	Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente	0
42	Agio	0
43	(-) Gesamtabzüge von Tier2	0
44	(-) Eigene T2-Instrumente	0
45	(-) Direkte Bestände an T2-Instrumenten	0
46	(-) Indirekte Bestände an T2-Instrumenten	0
47	(-) Synthetische Bestände von T2-Instrumenten	0
48	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
49	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
50	Tier 2: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	0



4.2 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) IFR von WTWI. Die Gesellschaft legt dies in der Tabelle 3 offen. Da WTWI auf Einzelinstitutsebene offenlegt und keine Anforderungen an Gruppenmeldungen bestehen, ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Werten aus der Spalte „a“ und Spalte „b“.

Tabelle 3 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

		a	b
		Bilanz wie in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen	Im regulatorischen Konsolidierungskreis
		Stand am Ende der Periode	Stand am Ende der Periode
1	Forderungen an Kreditinstitute	1.110.950,16	1.110.950,16
2	Forderungen an Kunden	3.836.969,69	3.836.969,69
3	Immaterielle Anlagewerte	2.932.650,02	2.932.650,02
4	Sonstige Vermögensgegenstände	16.429.312,46	16.429.312,46
5	Rechnungsabgrenzungsposten	53.219,95	53.219,95
	Gesamtvermögen	24.363.102,28	24.363.102,28
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.042,46	14.042,46
3	Sonstige Verbindlichkeiten	7.003.990,47	7.003.990,47
4	Rechnungsabgrenzungsposten	153.806,19	153.806,19
5	Rückstellungen	3.748.777,67	3.748.777,67
6	Eigenkapital	13.442.485,49	13.442.485,49
	Gesamtverbindlichkeiten	24.363.102,28	24.363.102,28
1	Eingefordertes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
2	Kapitalrücklage	2.600.000,00	2.600.000,00
3	Bilanzgewinn	9.842.485,49	9.842.485,49
	Gesamtes Eigenkapital	13.442.485,49	13.442.485,49

Die Eigenmittel der WTWI leiten sich aus dem bilanziellen Eigenkapital ab. Für regulatorische Zwecke werden die Eigenkapitalbestandteile um die nach IFR zulässigen bzw. vorgeschriebenen Abzugsposten angepasst.



5. Offenlegung der Eigenmittelanforderungen

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

WTWI ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der IFR. Gemäß Artikel 11 IFR sind die Eigenmittelanforderungen anhand dreier Größen zu berechnen:

- Fixe Gemeinkosten
- Permanente Mindestkapitalanforderung
- K-Faktoren

Der Wert der Eigenmittelanforderung entspricht dem höchsten Wert, der sich aus der Berechnung der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung und den K-Faktoren ergibt. WTWI verfügt ausschließlich über hartes Kernkapital. Infolgedessen müssen mindestens 100% der Eigenmittelanforderungen mit dem harten Kernkapital gedeckt sein.

Entsprechend den Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit einer Wertpapierfirma ergeben, sind unterschiedliche K-Faktoren relevant. Für WTWI sind dies K-AUM und K-CON. In Bezug auf die K-AUM bezieht sich das Risiko ausschließlich auf die Assets under Advisory, da WTWI keine Erlaubnis für das Halten von Kundengeldern oder für die Verwahrung und Verwaltung von Vermögenswerten besitzt. Demzufolge sind die Faktoren K-CMH, K-COH und K-ASA nicht relevant. Dies gilt auch für die RtM-K-Faktoren, da sie sich auf Geschäfte des Handelsbuches beziehen und WTWI über keine Handelsbuchstätigkeiten verfügt. Von der RtF-K-Faktoren ist das Kundenkonzentrationsrisiko relevant, wobei der K-CON-Faktor als Konzentration von Einnahmen auf wenige große Kunden zu interpretieren ist. K-AUM und K-CON werden quartalsweise überwacht.

Tabelle 4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

31.12.2025		Eigenkapitalanforderungen in TEUR
1.	Ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres	
1.1	Fixe Gemeinkosten	2.378
2.	Permanente Mindestkapitalanforderung	75
3.	Gesamt-K-Faktor-Anforderung	4.069
3.1	Risiko für den Kunden (Risk to Client)	
3.1.1	Verwaltetes Vermögen (K-AUM)	20.342.541
3.1.2	Gehaltene Kundengelder – Getrennt verwahrt (K-CMH)	0
3.1.3	Gehaltene Kundengelder - nicht getrennt verwahrt (K-CMH)	0
3.1.4	Verwahrtes und verwaltetes Vermögen (K-ASA)	0
3.1.5	Bearbeitung von Kundenaufträgen – Kassageschäfte (K_COH)	
3.1.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen – Derivategeschäfte (K_COH)	
3.2	Risiko für den Markt (Risk to Market)	0
3.2.1	K-Net Positionen Risikoanforderung (K-NPR)	0
3.2.2	Geleisteter Einschuss (K-CMG)	0
3.3.	Risiko für die Firma (Risk to Firm)	0
3.3.1	Handelsgegenparteiausfallrisiko (K-TCD)	0
3.3.2	Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte (K-DTF)	0
3.3.3	Tägliche Handelsströme – Derivategeschäfte (K-DTF)	0
3.3.4	K-Anforderung an das Konzentrationsrisiko (K-CON)	0



Zum 31.12.2025 stellt sich die Kapitalquote zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

31.12.2025	In Prozent
Eigenmittelquote	225

Damit liegt die Eigenmittelquote solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.



6. Vergütungspolitik und Praxis

6.1 Vergütungssystem für die Geschäftsführung

Die Vergütung für Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Ein Geschäftsführer erhält ein frei vereinbartes Gehalt sowie eine formal variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist vom Erreichen vereinbarter Unternehmensziele und individueller Ziele abhängig und wird vom Gesellschafter festgelegt. Bei der Zielerreichung werden auch nicht quantitative Parameter berücksichtigt. WTWI hat eine relative Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Es wird sichergestellt, dass die variablen Vergütungsbestandteile zusammen das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Verhältnis 1:1 nicht überschreiten. Bei der Festsetzung der variablen Vergütung berücksichtigt die Geschäftsleitung die Höhe des im Laufe des Jahres erzielten Gewinn- und Umsatzwachstums sowie der Profitabilität der Gesellschaft.

Der Gesellschafter ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich. Er überwacht, dass fixe und variable Vergütungen in angemessenem Verhältnis stehen und dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung für die Geschäftsführung besteht. Die Vergütungssysteme der WTWI sind geschlechterneutral und diskriminierungsfrei ausgestaltet.

6.2 Vergütungssysteme für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung

Die Mitarbeiter der WTWI erhalten ihre Bezüge auf einzelvertraglicher Basis. Entsprechende Gehaltsbänder dienen der Orientierung. Ein Mitarbeiter erhält das vereinbarte Gehalt sowie eine variable Vergütung gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung. Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt für alle Mitarbeiter auf der fixen Vergütung. Die variable Vergütung soll die fixe Vergütung nicht übersteigen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögenswerten von der spanischen Schwestergesellschaft Towers Watson de España und der Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit durch die neue spanische Zweigniederlassung der Gesellschaft kam es 2024 zur Übernahme eines Arbeitnehmers, der Teilnehmer eines Long Term Incentive Plan ("LTIP") der Willis Towers Watson plc ist. Bei diesem Arbeitnehmer kann aufgrund der Teilnahme am LTIP die variable die fixe Vergütung überschreiten. Im Jahr 2025 hat die Gesellschaft diesem Arbeitnehmer eine variable LTIP-Vergütung ausgezahlt.

Die Geschäftsführung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die keine Geschäftsleiter sind, verantwortlich. Sie hat den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der WTWI zu informieren. Der Vertreter des Gesellschafters hat ein Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.



6.3 Quantitative Angaben

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Vergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern im Sinne des Artikel 51 IFR erfolgt in den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR

	2025	
	in EUR	in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen	1.195.209	5.366.391
- davon fixe Vergütung	556.201	3.809.760
- davon variable Vergütungen	340.320	929.358
- davon sonstige Vergütungen	298.688	589.266
- davon Abfindungen	n/a	38.007
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	3	49

Tabelle 7 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR

	2025	
	in EUR	in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Variable Vergütung	639.008	1.556.631
- davon Bargeld	639.008	1.556.631
- davon im Voraus gezahlten Anteil	n/a	n/a
- davon zurückbehaltenen Anteil	n/a	n/a
- davon Aktien	n/a	n/a
- davon im Voraus gezahlten Anteil		
- davon zurückbehaltenen Anteil		
- davon mit Aktien verknüpfte Instrumente	n/a	407.264
- davon im Voraus gezahlten Anteil		
- davon zurückbehaltenen Anteil		
- davon sonstige Arten	n/a	n/a
- davon im Voraus gezahlten Anteil		
- davon zurückbehaltenen Anteil		
Gewährte garantierte variable Vergütung	n/a	n/a
Anzahl der Begünstigten der garantierten variablen Vergütung		



Tabelle 8 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR.

	2025	
	in EUR	in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung	N/A	N/A
- davon in 2025 erdienter Betrag		
- davon in darauffolgenden Jahren erdienter Betrag		
- davon sonstige Vergütungen		
- davon Abfindungen		
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung		

Tabelle 9 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR.

	2025	
	in EUR	in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	N/A	38.007
Gesamtbetrag der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen		38.007
- davon vorab gezahlter Betrag		0
Anzahl der Begünstigten		1
- davon zurückbehaltener Betrag		
Anzahl der Begünstigten		
- davon höchste Zahlung die einer Einzelperson gewährt wurde		

Tabelle 10 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR

	2025	
	in EUR	in EUR
	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2025 verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde	*	*

*Eine Kürzung aufgrund von Leistungsanpassung erfolgte nicht.



7. Umwelt-, Sozial-, und Unternehmensführungsrisiken

Die WTWI müsste nach Artikel 53 IFR ab dem 26. Dezember 2022 Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken), einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken offenlegen, wenn sie die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt erfüllt die WTWI die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034. Damit ergeben sich keine Offenlegungspflichten für die WTWI betreffend physische Risiken und Transitionsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der WTWI haben könnten. Hierbei betrachtet WTWI-Nachhaltigkeitsrisiken als eine eigenständige Risikoart, die Auswirkungen auf nachgelagerte Risikoarten, wie z.B. Reputationsrisiken oder Prozessrisiken haben können. Dabei setzt sich die WTWI in ihrem Risikomanagementsystem mit erkennbaren Schadenpotenzialen von Nachhaltigkeitsrisiken als Teilfaktoren ihrer Risikoarten (z.B. operationelles Risiko, Vertriebs-, Prozess- und Reputationsrisiken) auseinander.

Im Rahmen der unternehmensweiten Nachhaltigkeitspolitik und in zahlreichen internen Projekten (z.B. Schulungskonzepte, Erstellen und Beachtung von nachhaltigen Anlagestrategien von Fonds bzw. Portfolien sowie Beachtung von MSCI ESG Ratings und ESG-Daten in Investitionsprozessen) befasst sie sich mit und beachtet sie Nachhaltigkeitsrisiken.

WTW ist sich der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, den Mitarbeitern und der Umwelt bewusst. Die WTWI versteht sich nicht nur als ein verlässlicher Partner für Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner, sondern verbindet ökonomisches mit ökologischem und sozialem Engagement. Das Thema Nachhaltigkeit wird als wichtiges und zukunftsweisendes Thema angesehen. Dabei stehen gleichzeitig die Bedürfnisse der Kunden und der Mitarbeitenden, der Klimaschutz, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Fokus.

Mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik will WTWI als Teil der WTW-Gruppe gezielt einen Beitrag zur Erreichung einiger der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen für 2030 leisten, um die Situation der Erde und der Menschen spürbar und messbar zu verbessern. WTW hat am 5. Januar 2011 die UN Principles for Responsible Investment unterschrieben und sich im Juli 2022, in Übereinstimmung mit der SBTi, verpflichtet, bis spätestens 2050 eine Netto-Null Treibhausgasemission, mit einer mindestens 50%igen Reduktion bis 2030 in allen Geschäftsbereichen, zu erreichen.



8. Schlusserklärung

Willis Towers Watson Investments GmbH verfolgt als Teil der WTW-Gruppe das strategische Hauptziel, als Dienstleister für professionelle Kunden zu fungieren und dabei den Wertbeitrag jedes Geschäftsfeldes nicht nur zu erhalten, sondern auch zu steigern. Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Aktivitäten von WTWI.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die von der Geschäftsleitung ausgearbeitete und fixierte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der WTWI ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der WTWI mit ihrer Unterschrift, dass die in der WTWI eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des Instituts abzugeben. Die Risikotragfähigkeit wird durch die eingesetzten Methoden und Verfahren nachhaltig sichergestellt.

DocuSigned by:

556D01455AD4470...

Unterschrift

Nikolaus Schmidt-Narischkin
Geschäftsführer Willis Towers Watson Investments GmbH

Signed by:

7C1B7FA775F047D...

Unterschrift

Debra Hopgood
Geschäftsführerin Willis Towers Watson Investments GmbH

Signed by:

4088AD25293748F...

Unterschrift

David Cienfuegos
Geschäftsführer Willis Towers Watson Investments GmbH



Glossar

Das nachstehende Glossar erläutert die im Dokument verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen.

Begriff	Erklärung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
EBA	European Banking Authority
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
Pillar 1	Minimum capital requirement
Pillar 2	Additional level of capital to be maintained in addition to their binding capital requirements.
IFD	Investment Firm Directive (Richtlinie (EU) 2019/2034)
IFR	Investment Firm Regulation (Verordnung (EU) 2019/2033)
K-AUM	Kapitalanforderung für die verwalteten Vermögenswerte
K-CON	Capital requirements for exceeding of risk concentration ceiling due to positions in trading book / single name concentration risk for firms which trade in their own name
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
RACA-Tool	Risk and Control Assessment Tool
RtC	K-Faktoren für Kundenrisiken („Risk-to-Client“)
RtF	K-Faktoren für Firmenrisiken („Risk-to-Firm“)
RtM	K-Faktoren für Marktrisiken („Risk-to-Market“)
RTS	Regulatory Technical Standard (Technischer Regulierungsstandard)
T2	Ergänzungskapital
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz
WTW	Willis Towers Watson
WTWI	Willis Towers Watson Investments GmbH

About WTW

At WTW (NASDAQ: WTW), we provide data-driven, insight-led solutions in the areas of people, risk and capital. Leveraging the global view and local expertise of our colleagues serving 140 countries and markets, we help you sharpen your strategy, enhance organisational resilience, motivate your workforce and maximise performance. Working shoulder to shoulder with you, we uncover opportunities for sustainable success — and provide perspective that moves you. Learn more at [wtwco.com](https://www.wtwco.com).